



MITGLIEDSANTRAG

Anrede:	Titel:
Vorname:	Nachname:
Geburtsdatum:	Straße:
PLZ/Ort:	Telefon/Mobil:
E-Mail:	

ICH BIN:
(BITTE
ANKREUZEN)



noch kein Golfer



Golfer mit Club-Platzreife (PE) abgenommen



Golfer mit Handicap

(Pro/Club):

HCP:

HIERMIT STELLE ICH DEN ANTRAG UM AUFNAHME ALS AUSSERODENTLICHES MITGLIED IN FOLGENDER KATEGORIE (BITTE ANKREUZEN)

27-Loch (Windhof & Steinfeld)

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="radio"/> Einzelmitglied | <input type="radio"/> 1-jährige Mindestlaufzeit | <input type="radio"/> 3-jährige Mindestlaufzeit |
| <input type="radio"/> unter 30-Jährige | <input type="radio"/> 1-jährige Mindestlaufzeit | <small>gültig bis zum 30. Geburtstag, danach erfolgt ein autom. Upgrade auf die reguläre 27-Loch-Mitgliedschaft</small> |
| <input type="radio"/> Studenten | <input type="radio"/> 1-jährige Mindestlaufzeit | <small>gültig bis zum 27. Geburtstag, danach erfolgt ein autom. Upgrade auf die 27-Loch-Mitgliedschaft für unter 30-Jährige</small> |

9-Loch (Steinfeld)

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| <input type="radio"/> Einzelmitglied | <input type="radio"/> 1-jährige Mindestlaufzeit | <input type="radio"/> 3-jährige Mindestlaufzeit |
| <input type="radio"/> Studenten | <input type="radio"/> 1-jährige Mindestlaufzeit | <small>gültig bis zum 27. Geburtstag, danach erfolgt ein autom. Upgrade auf die reguläre 9-Loch-Mitgliedschaft</small> |

VORSCHREIBUNGSBERECHNUNG FÜRS EINSTIEGSJAHR

Einschreibgebühr	einmalig
Mitgliedsbeitrag	monatlich
Bearbeitungsgebühr inkl. ÖGV u. LGV Beitrag	jährlich
Sonstiges (Caddyraum, ...)	jährlich
Kombinationen	jährlich

1. Die Abwicklung der monatlichen Zahlung erfolgt nur mittels Lastschriftverfahren. Kann der monatliche Beitrag mehr als zwei Mal nicht termingerecht vom benannten Konto eingezogen werden und kommt das Mitglied auch nach schriftlicher Mahnung der Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann der Golfclub die Rechte der Mitgliedschaft einschränken. Die Zahlungsverpflichtungen für die restliche Laufzeit bleiben davon unberührt.

2. Der Golfclub ist berechtigt, den monatlich fälligen Betrag angemessen anzuheben. Die Erhöhung ist dem Berechtigten rechtzeitig anzuzeigen.

3. Die Gebühren für eventuelle Zusatzpositionen sowie die Vereins- und Verbandsbeiträge, sind direkt zum Vertragsabschluss, in weiterer Folge dann jährlich zum 01.02. des jeweiligen Jahres vollständig im Voraus fällig.

4. Mitgliedschaften im Golfclub haben die oben angeführten Mindestlaufzeit. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate, sofern er nicht von einer Partei unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum nächstmöglichen Vertragsende gekündigt wird.

Mit dem unterzeichneten Mitgliedsantrag akzeptiere ich die Statuten des Grazer Golfclubs Thalersee. Durch meine Unterschrift bestätige ich, das gültige Merkblatt „Bedingungen für Mitgliedschaften“ (siehe Rückseite) gelesen zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Benützung der gesamten Anlage auf eigene Gefahr erfolgt. Dieser Antrag wird durch einseitige Annahme des Clubs wirksam.

Vermerk Golfclub:

Datum

Unterschrift/Erziehungsberechtigter



MITGLIEDSANTRAG

A) ALLGEMEINES:

- Die Mitgliedschaft setzt
 - eine ordnungsgemäß ausgefüllten Mitgliedsantrag,
 - einen die Mitgliedschaft bewilligenden Beschluss des Vorstandes des Vereines und
 - die vollständige Bezahlung der Einschreibgebühr voraus.
- Das Mitglied ist verpflichtet, die Aufnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung, sowie die folgenden Jahres-spielgebühren bis Saisonbeginn des jeweiligen Spieljahres bzw. unmittel-bar nach Vorschreibung zu bezahlen.
- Es gilt als vereinbart, dass erst nach vollständiger Bezahlung dieser Beiträge und nur solange wie diese Beiträge bezahlt sind, eine gültige Spielberechtigung für den Grazer Golfclub Thalersee vorliegt.
- Sofern mit einem Mitglied keine gesonderte schriftliche Vereinbarung über ein einstweiliges Ruhen seiner Mitgliedschaft getroffen wurde, geht die Mitgliedschaft durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages verloren.
- Geht die Mitgliedschaft durch Tod, Aufgabe oder aus welchen Grün-den auch immer verloren, dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Einschreibgebühr, Mitgliedsbeitrag und Verbandsbeiträge.
- Jede Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum nächstmöglichen Vertragsende (bei einer außerordentlichen Mitgliedschaft sowohl von Seiten des Mitglieds als auch von Seiten des Golfclubs) ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündi-gung hat schriftlich an den Vorstand (bzw. an das jeweilige Mitglied) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Ist die Kündigung seitens des Mitglieds nicht fristgerecht vorgenommen worden, so ist der Mitgliedsbeitrag inkl. ÖGV und LGV-Beitrag für das nächste Jahr noch zu entrichten.
- Werden trotz 2-facher schriftlicher Mahnung die vorgeschriebenen Beträge an den Verein nicht vollständig bezahlt, oder wird grob und/ oder nachhaltig gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften bzw. trotz Abmahnung wiederholt gegen sonstige Vorschriften des Vereins versto-ßen, oder bei Rufschädigung bzw. Schädigung von wichtigen Interes-sen des Vereines, dann kann der Verein die Spielberechtigung fristlos kündigen bzw. der Verein einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein beschließen. Diese Maßnahmen stellen keinen Verzicht auf evt. offene Forderungen dar.

B) BESONDERES:

- Der Beitritt zum Golfclub kann auf zwei Arten erfolgen:
 - Als „Außerordentliches Mitglied“:
Volles Spielrecht, aber kein Sitz- und Stimmrecht bzw. kein aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.

b) Als „Ordentliches Mitglied“:
Volles Spielrecht, Sitz- und Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.

C) SONSTIGES:

- Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Preisliste. Wird vom Vor-stand in der jeweiligen Periode kein diesbezüglicher Beschluss gefasst, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge für die kommende Periode in der Höhe des Verbraucherpreisindex.
- Die Nutzung der Golfanlagen erfolgt von allen Spielberechtigten immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Eine Haftung des Vereins für Sach- bzw. Personenschäden, die ein Spielberechtigter bei Benutzung der Golfanlagen erleidet oder selbst verursacht, sowie eine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Eigentum eines Spielberechtigten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- Mitglieder/Spieler und Gäste haften für etwaige Personen und/oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Der Club verweist in diesem Zusammenhang auf die im Golfsport üblichen Sicherheits-, Etikettevorschriften und spezifischen Platzregeln hin und empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golfhaftpflichtversicherung.
- Caddy Schrank, Boxen, etc.: Der Golfclub und der Betreiber der Golfanlage haften nicht für die eingebrachten Sachen, außer wenn sie Schäden grob schuldhaft verursachen. Die Schränke, Boxen, etc. dienen nicht zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Schmuck oder ähnlichen Sachen. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm eingebrachten Sachen bei Bedarf daher selbst zu versichern sind. Wir empfehlen Ihre Versicherungssituation zu überprüfen (Haushaltsver-sicherung bzw. eigene so genannte Golfversicherung/„Hole in One und Schläger – Versicherung“). Nähere Informationen bzw. Antragsformulare erhalten Sie im Clubsekretariat.
- Änderungen dieser Vereinbarung können immer nur in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Zusagen, egal von wem, werden nicht anerkannt.
- Für alle Mitgliedschaften gelten im Übrigen die Bestimmungen der Statuten des Grazer Golfclub Thalersee.
- Angebote des Grazer Golfclub Thalersee sind freibleibend. Druckfeh-ler, Irrtümer und jederzeitige Änderung (auch dieser Bedingungen für Mitgliedschaften) sind vorbehalten.

Fassung vom 27.01.2023

SEPA - LASTSCHRIFT - MANDAT (ERMÄCHTIGUNG)

Hiermit ermächtige ich den Grazer Golfclub Thalersee mit meiner Unterschrift, die jeweils fälligen Beträge, von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Grazer Golfclub gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Bankspesen bei Kontorückbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Creditor-ID Grazer Golfclub Thalersee: AT74 ZZZO 0000 0405 08

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Zahlungsart: jährlich monatlich

Datum

Unterschrift